

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

7.11.1819 (Nr. 309)

Nr. 300.

Sonntag, den 7. Nov.

1819.

Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Ionische Inseln. — Oestreich. — Preussen.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 4. Nov. Gestern ist der königl. preuß. bevollmächtigte Kommissarius bei der Centraluntersuchungskommission zu Mainz, Hr. geb. Regierungsrath Grano, nebst dem Hrn. Referendarius Dambach, von Berlin hier angekommen. — Freiherr v. Wessenberg, bevollmächtigter Minister des Kaisers von Oestreich, befindet sich seit einiger Zeit wieder hier.

## Frankreich.

Paris, den 3. Nov. Das diplomatische Korps hat heute dem Könige und der Königl. Familie seine Aufwartung gemacht. Se. Maj. hören fortbauern die Messe in ihren Appartements.

Ein neues Gemälde von Girodet, Pyramion und Galathea, erregt gegenwärtig hier viele Aufmerksamkeit. Gestern besuchten der Herzog und die Herzogin von Berry das Atelier des Künstlers. Der Herzog sagte beim Fortgehen zu Hrn. Girodet: Bis jezo habe ich ihnen nur meine persönliche Bewunderung ausgedrückt; nun aber glaube ich ihnen, im Namen von ganz Frankreich, Glück wünschen zu dürfen.

Die Quästur der Deputirtenkammer ladet in den heutigen Zeitungen die neu ernannten Deputirten ein, in dem Sekretariat der Quästur ihre Geburts- und Abgabenscheine niederzulegen, so wie auch ihre Wohnungen in Paris anzuzeigen.

Dem Divisions-Unterschef bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Butel, ist, nach einer 47jährigen Dienstzeit, eine Pension von 5750 Fr. bewilligt worden.

Nach Londoner Blättern vom 29. Okt. machte das gelbe Fieber auf Jamaica fürchterliche Fortschritte; die Einwohner litten noch mehr dadurch, als die Besatzung. Ein Theil der letztern war auf dem Linienschiff, Serapis, eingeschifft worden, um sie um so mehr gegen die Seuche zu sichern. — Die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds standen am 29. Okt. zu 66½.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70½, und die Bankaktien zu 1487½ Fr.

## Ionische Inseln.

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes aus Corfu vom Sept. 1819: Die Uebergabe der Stadt Parga durch die Engländer an den Wessier von Janina, die Auswanderung der ganzen christlichen Bevölkerung mit den Gebeinen ihrer Väter und den Heiligenbildern ihrer Kirchen hat zu manchen bitteren Bemerkungen gegen die großbritannische Regierung Veranlassung gegeben. Es ist gut und gerecht, das Publikum über die wahre Beschaffenheit dieser Angelegenheit aufzuklären. Zuerst einige Notizen über das Entstehen aus dem Werke eines für sein Vaterland sehr partiischen Albanesen; dieses Werk heißt: Storia di Suli e di Parga continente la loro Cronologia, le loro guerre, e specialmente quelle del Sulioti con Aly-Pascia, Principe della Grecia (!) scritta in greco volgare da BYK ΨΟ ΦΕΗΛΑ ΑΟΚΑ, tradotta in lingua italiana dal Ragioniere Carlo Gherardini, Milanese, Milano 1819, p. 208. 8. Das neugriechische Original, Venedig 1815, in zwei kleinen Bändchen, bei Nicola Glifi von Janina. Parga lag noch vor 4 bis 500 Jahren unfern des Dorfes Aghia, auf dem Lokale, das noch immer Palacoparga heißt; die Veranlassung der Umsiedelung dahin, wo man es nun erblickt, gab ein wunderhätiges Madonnenbild, welches ein Ziegenhirt in einer Höhle am Seenser entdeckte. Die Stadt ruht auf einem ungeheuren Felsen, der sich als Erdzunge ins Meer erstreckt; sie zählt an 400 Häuser, und hat nicht über eine italienische Miglia im Umfange. Die Zitadelle, unter den Venetianern in den Jahren 1571 — 1575 erbaut, ist stärker von der Land- als von der Seeseite, wo sie die Klippen schützt; sie ist mit 30 Kanonen besetzt, und 500 M. reichen hin, sie zu vertheidigen. Stadt und Zitadelle haben gute und reichliche Wasserquellen und Eisenwerk; das ganze mit Betriedsamkeit kultivirte Territorium beträgt beiläufig 10 italienische Miglien im Umkreise.

Aus Mangel an einem guten Hafen ist der Handel unbedeutend, und nicht mehr als 15 Barken befahren die nächsten Küsten. Wissenschaften und Künste sind vernachlässigt. Müde der Handel mit den Nachbarn, erbaten sie 1401 den Schutz der Venetianer; 1447 nahm sie die Republik unter dem Doge Foscarini darin auf, und sie leisteten den Eid der Treue. Sie zählte damals 400 wehrfähige Männer, jetzt an 1000. Venedig schenkte jedem verheiratheten Parganoten jährlich eine gewisse Quantität Salz; nach Massgabe der Ebnen, die er bekam, wurde diese Quantität vermehrt. Später erhielt die Stadt im Ganzen 4000 Moggien; auch andere Vorkommen wurden vertheilt. Zweimal im Jahr mußte der Proveditore des Schlosses große Bankette geben. Die ersten Maitage waren Feste. Am 8. lieferten sie, ein Theil als Venetianer, ein Theil als Türken gekleidet, ein Scheingefecht, wo, begreiflich, die ersten immer den Sieg bezielten. „Doch waren dies (die angeführte Stelle ist wörtlich übersezt) die geringsten Unkosten, die die Parganoten ihren Schutzherrn verursachten, denn wer alles berechnen wollte, was sie ihnen, besonders in Kriegszeiten, kosteten, würde finden, daß dieses mehr betrug, als man das ganze Territorium von Parga schätzen könnte. Daher suchten die Venetianer sie beständig zu überreden, diesen gefährlichen Ort zu verlassen, und nach irgend einer Gegend der Insel Corfu oder Antipaxo (18 Miglien weit) hinzuziehen. Aber die Anhänglichkeit an ihre Vaterstadt war so groß, daß sie lieber in ihr leiden, als ihr den Rücken zukehren wollten.“ Nach dem Falle von Venedig wurden die jonischen Inseln und die vier erbenetianischen Städte auf dem albanischen Kontinente, Parga, Bonizza, Butintro und Prevesa, 1797 unter General Lazalle von den Franzosen besetzt; 1799 kapitulirten die jonischen Inseln mit der kombinierten russischen und türkischen Eskadre, und Parga theilte ihr Loos; Prevesa, Bonizza und Butintro wurden bald darauf von Ali-Bey erobert, wobei besonders zu Prevesa viel Blut verlossen wurde. Bis so weit sind wir der Storia di Suli e di Parga etc. gefolgt. Im J. 1800 schloß der russische Minister Lamara zu Konstantinopel einen Vertrag über die jonischen Inseln ab, den man in „Martens Traités de paix“ findet; die vier erbenetianischen Städte wurden durch ihn der Oberherrschaft der Pforte unterworfen, indem man denselben jedoch eine gewisse innere Regierungselbstständigkeit vorbehielt. Sowohl der Minister Lamara, als seine jonischen Rathgeber, die Grafen Cado d'Istria und Scilla, und nachher Leskofilo u. wußten sehr wohl, daß diese Selbstständigkeit niemals würde geachtet werden. Sie kannten Ali-Bey; aber da es für sie die Hauptsache war, die Sieben-Inseln freier zu machen, so sahen sie darüber hinweg. Ali-Bey übte beständig unbeschränkte Willkür aus, und spottete Abdullah-Bey's, den die Pforte zu Ausführung der Bedingungen hingesandt hatte. Die Russen, Bürgen der Kon-

vention, verwendeten sich weder damals, noch später, für die drei Städte, wenn gleich ihnen dieses, z. B. 1812, wo sie zu Bacharest als Sieger unterhandelten, leicht geworden wäre. Parga blieb Anfangs durch die Admirale Uszafow (Ruß) und Bekir-Bey (Türk), hernach durch die Verwendung des russischen Generalkommissärs Mocenigo und Generalkonsuls Venathy von Ali-Bey's Truppen besetzt. Sie erhielt bald russische, dann französische, endlich englische Garnison. Man verweigerte dem Bey die Räumung, weil es ein militärischer Punkt sey, den man vor dem allgemeinen Frieden nicht aufgeben könne. Aber als man diesen allgemeinen Frieden 1815 zu Paris betrieb, und die vereinigten jonischen Staaten Großbritannien's Protektion allein überlassen wollte, verlangte die Pforte, um ihren Antheil des Schutzrechtes aufzugeben, den Besitz von Parga, und die Engländer gestanden endlich für die vierte erbenetianische Stadt dasjenige zu, was Rußland für die drei übrigen von Anfang an stipulirt und geduldet hatte. Die Uebergabe jedoch zu verweigern oder zu vereiteln, begehrte man für die zur Emigration entschlossenen Parganoten die Entschädigungssumme von 150,000 Pf. Sterl., oder über 650,000 spanische Thaler; der Bey von Janina verpfändete das Territorium von Parga an eine Gesellschaft von Spekulanten, und bezahlte sie, um diesen letzten Vorwand zu beseitigen. Das Geld, mehr als hinreichend, in den jonischen Inseln, wo man den Parganoten das Bürgerrecht bewilligte, ihren Wohlstand bei einiger Thätigkeit zu befördern und zu sichern, ist nach ihren dargezogenen Ansprüchen pro rata repartirt worden. Die Engländer, und mit ihnen jeder Kalkülstige, glaubten, daß ihnen die größte Wohlthat dadurch widerfahren sey. Aber ein falsches Mitleiden gegen die Parganoten verdammt das großbrit. Ministerium. Man wirft als Härte vor, was eigentlich Menschlichkeit ist. Wir haben bereits oben durch die Storia di Parga erfahren, daß die Venetianer den Parganoten zuredeten, ihren undenklichen und unsichern Felsen zu verlassen; doch war ihre Lage damals golden gegen die neueste. Um die Stadt herum existirten mehrere kleine griechische Städte und Freistaaten, und mehrere unabhängige türkisch-albanesische Aga's, unter denen Parga immer Alliance fand, weil jeder den Nawachs des Pascha von Janina fürchtete. Jetzt hingegen ist Ali-Bey Herr des ganzen Landes geworden, unter dem Vorwand, Parga sey ein Zufluchtsort seiner rebellischen Unterthanen oder von Bagabunden, hat er sie mit einem engen Kordon umzogen, und änstigt sie durch Mauthen und Durchsuchen alles dessen, was sie von ihren Erzeugnissen in ein andres Gebiet tragen wollen. Auch ist schon auf solche geschossen worden, die sich zur Jagd entfernten, und ein englischer Hauptmann selbst, Douglas, ist bei dieser Gelegenheit ums Leben gekommen. Hätten die Engländer dort Garnison unterhalten wollen, so hätte sie nicht einmal sehr schwach seyn dürfen, um jedesmal Gewaltthatigkeiten mit Nachdruck zu

rückweisen zu können, und hätten die armen Parganioten die Aufkosten eines halben Regiments übernehmen können, die man auf 20,000 Pf. Sterl. anschlägt?

### O e s t r e i c h .

Am 30. Okt. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$  K. M. Also notirt; die Konventionsmünze stand zu 249 $\frac{1}{2}$  W. W.

### P r e u s s e n .

Beschluß des (Nr. 304) abgebrochenen Artikels „über die Jury in Frankreich“: Bei der Untersuchung der Nützlichkeit einer Anklage-Jury erwähnt Hr. le Graverend zunächst der verschiedenen Formen, die hierüber in Frankreich statt gefunden haben. Im Jahr 1791 führte die Nationalversammlung das Geschworenengericht und zugleich die Anklagejury mit der Bestimmung ein, daß diese letzte auf mündliche Zeugenvorhöre über die Zulässigkeit der Anklage erkennen sollte. Durch ein Gesetz vom 7. Pluviose des J. 9 ward ein schriftliches Verfahren für die Anklagejury eingeführt, und bei diesem verblieb es, bis die Kriminalgerichtsordnung Bonaparte's sie ganz abschaffte. Will man sie von neuem einrichten, so wird man zunächst auf große Schwierigkeiten bei der Organisation selbst stoßen. Hat man solche überwunden, so wird die Zusammenberufung der Jury zu festgesetzten Gerichtstagen ungemein viel Verzug in das Verfahren bringen, und die peinliche Rechtspflege eben dadurch sehr verschlimmert werden. Will man aber, auch hiervon abgesehen, nur die Anklagejury in Wirksamkeit setzen, so fragt sich: soll das mündliche Zeugenvorhöre oder das schriftliche Verfahren statt finden? Im ersten Falle ist sehr zu besorgen, daß die Jury, da sie seit langer Zeit nur gewohnt ist, darüber zu erkennen, ob die Angeklagten schuldig? nicht aber, ob die Beschuldigten in den Anklagestand zu setzen? ihre Bestimmung sehr schlecht erfüllen, und ohne Urtheil, und gewissermaßen ohne Untersuchung, eine Menge von Schuldigen lossprechen werde, weil sie nicht im Stande gewesen ist, sich von ihrer Schuld durch ein Verfahren zu überzeugen, durch welches sie nur versichert werden sollen, ob erhebliche Verdachtsgründe vorhanden sind. Wird, im zweiten Falle, das schriftliche Verfahren eingeführt, so werden die Folgen noch schlimmer seyn, und hier erweist sich aufs neue, daß sich nicht alles ohne Unterschied von einem Volke auf das andere verpflanzen läßt. So kann in England, wo das vorläufige Verfahren sich auf die einfachsten Verhandlungen beschränkt, die Untersuchung einer Anschuldigung sehr wohl den Geschwornen überlassen werden, während die Geschwornen in Frankreich aus einem Hauf von Kriminalakten, die Behufe der vorläufigen Instruktion mit mehr oder weniger Gründlichkeit zusammengeschrieben werden, die Ueberzeugung schöpfen sollen, ob hinreichende Gründe vorhanden sind, den Beschuldigten in Anklagestand oder in Freiheit zu setzen. Dieses sind die Grün-

de, die Hr. le Graverend gegen die Wiedereinführung der Anklagejury in die französische Kriminalverfassung aufstellt. Er findet eine hinreichende Sicherheit für die Beschuldigten in dem jetzt bestehenden Verfahren, nach welchem die Kriminalverhandlungen einer Untersuchung vor dem Tribunale der ersten Instanz und vor einer Kammer des königl. Gerichtshofes unterworfen werden, ehe die Zulässigkeit der peinlichen Anklage erkannt wird, und glaubt, daß eine zweckmäßige Organisation der Geschworenengerichte, verbunden mit einem wachsamem öffentlichen Ministerium, von welchem alle Maßregeln zur Einleitung der Untersuchung und Erforschung der Wahrheit ausgehen müssen, die englische Anklagejury vollständig ersetze. Es scheint allerdings, daß die Organisation einer Anklagejury in Frankreich sehr große Schwierigkeiten und nur wenigen Nutzen haben würde; aber daß die gegenwärtige Einrichtung selbst bei der vortrefflichsten Organisation der Geschworenengerichte und bei der höchsten und redlichsten Wachsamkeit des öffentlichen Ministeriums dem Unschuldigen eine vollständige Garantie gewähre, möchten wir nicht behaupten. Wenn die Regierung zur Willkür neigt, und eine konstitutionelle Monarchie hat hierzu in der Regel mehr Anlaß, als die absolute, so wird sie nicht allein eine Neigung haben, auf das richterliche Verfahren einzuwirken, sondern auch einen immerwährenden Reiz, weil unter fortgesetzten Kämpfen der Argwohn wächst, und sich alles doch nur menschlich begeben kann. Hieraus geht von selbst hervor, daß es für die Sicherheit der Bürger allerdings gefährlich erscheint, zumal in Zeiten des Mißtrauens (wohin jede Zeit einer neuen Einrichtung, die Zeit nach den Stürmen einer Revolution doch gerechnet werden muß) ihre persönliche Freiheit, ihre Gesundheit und ihr Leben dem Urtheil bloß von der Regierung mehr oder minder abhängiger oder besangener Beamten Preis zu geben. Denn sobald die Zulässigkeit der peinlichen Anklage erkannt worden ist, wird der Angeklagte ins Gefängniß gesetzt, über welchen der Geist der Howarde selten waltet. Diese Besorgnisse zu erledigen, bedarf es jedoch keiner vollständigen Jury, sondern es wird überall genügen, nach erfolgter Organisation des Gemeinbewesens auf dem Lande und in den Städten den über die Zulässigkeit der Anklage erkennenden Richtern in jedem einzelnen Falle rechtliche, erfahrene, von der Gemeinde selbst zu wählende Beisitzer, Schöppen, anzuschließen. Die Regierung selbst muß zu dieser Beschränkung ihrer Willkür die Hand bieten, weil sie in großem Irrthume seyn würde, wenn sie in der Ausübung eines solchen Einflusses auf die Verwaltung der Gerechtigkeit eine Erweiterung ihres Ansehens und ihrer Gewalt erblicken wollte; denn nichts untergräbt das Ansehen der Regierung mehr als Willkür, wo Gerechtigkeit herrschen soll. Die französische Revolution wird von der Zerstörung der Bastille bedeutungsvoll datirt, gleichsam als ob die Wolkenshand, welche die Schicksale der Staaten leitet, vor allem ein Warnezeichen gegen die Willkür habe aufrichten wollen. Denn obwohl unter einem

so gütigen und gerechten Könige, als Ludwig XVI. war, dieses Gefängniß seine Schrecknisse längst verloren hatte, so war doch dem Volke das Andenken früherer Zeiten verblieben. Was hierüber aber auch als Regel angeordnet werden möge, doch wird eine erfahrene Gesetzgebung

ihre auf die Fälle der Noth und die Lage der öff. nützlichen Gefahr beschränkten Ausnahmen anordnen müssen. Da diese Nothwendigkeit, diese Gefahr vorhanden, in einer weisen Regierung zu erkennen leicht gegeben, und dann kann sie sich über die Folgen beruhigen.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

6. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	4 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	75 Grad	Südwest	Nachts Regen u. windig; trüb
Mittags 13	27 Zoll 9 Linien	9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	56 Grad	Südwest	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	7 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	etwas heiter

### Todes-Anzeige.

Gestern Nachts um halb 11 Uhr erobete unsere gute Gattin und Mutter, Frau Anna Katharina, geboren 1746, an den Folgen von Krämpfungen im Unterleib, im 61. Jahre ihres Alters, ihr stilles Leben. Indem wir nun unsern schmerzlichen Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht hierdurch ertheilen, empfehlen wir uns, von ihrer stillen Theilnahme überzeugt, ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Karlsruhe, den 6. Nov. 1819.

Pb. F. Helminger, Archiv-Gesellener.  
C. Pb. Helminger, Kanzlist.

### Litterarische Anzeigen.

Bei Hartleben in Pesth ist neu erschienen, und zu haben bei Braun in Karlsruhe:

Von der Zucht, Nachzucht, Pflege  
und

Wartung der Hunde,

Ihren Krankheiten, und den sichersten Heilmitteln dagegen.

Nebst einer kurzen Naturgeschichte derselben.

Von

J. G. Schmidt.

12. 1819. geb. 1 fl.

Um die Lebensweise dieser treuen und liebevollen, nützlichen und unterhaltenden Hausthiere zu verbessern, die Entlebung ihrer Krankheiten zu zeigen, Winke zur Verhütung derselben zu geben, und die Heilung entstandener Krankheiten zu lehren, hat der Verfasser diese Schrift verfaßt, trachtend, Vorurtheile zu beseitigen, eine vernünftige Pflege einzuführen, und mit den sicherst wirklichen Mitteln ein der Natur gemäßes Heilverfahren zu zeigen.

Vollständiger Unterricht, wie Nachtigallen, Kanarienvögel, Finken, Lerchen, Singspiel, Zeisige, Stieglitze, Meisen, Rothelichen und Tauben zu fangen, zu warten, vor Krankheiten zu bewahren, und von denselben zu heilen sind. Nebst einer Naturgeschichte dieser Vögel. Von Fr. Mayer. Neue Ausgabe. 8. 1816. Mit illum. Kupfern 40 kr.

Der wohlfeil, geschwind und sicher heilende Pferd- und Vieharzt, oder Unterricht von den Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Schweine

und des Federviehes u. c. Von Fr. Mayer. Mit 6 Holzschn. Dritte Aufl. 8. 1816. 30 kr.

Karlsruhe. [Weitere Verlehnung eines Theils des Großherzogl. Küchengartens.] Der vor dem Durlacher Thor rechter Hand gelegene Theil des Großherzogl. Küchengartens wird von Lichtmess 1820 an, wo die seitherige Besatzzeit zu Ende geht, nach höherer Befehl auf weitere 3 Jahre in Verlehnung gegeben, und hierüber Montag, den 8. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Plage selbst, Steigerung abgehalten. Die Verlehnung des Gartens geschieht, wie bisher, in 15 Theilungen, und die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Karlsruhe, den 31. Okt. 1819.

Großherzogliches Hofschloß.  
Burdhardt.

Pforzheim. [Hau-Auktor.] Nach einer hohen Kreisdirektorialverfügung soll die Lieferung des Bedarfs an Hau von ungefähr 500 Ctr., für die von unterzeichneter Stelle abzugebende Pferdfourage, vom 23. Okt. 1819 bis dahin 1820, in Steigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden; zu dieser Steigerung hat man Donnerstag, den 11. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber auf dem Domainenverwaltungs-bureau einfinden wollen.

Pforzheim, den 7. Nov. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Creelius.

Kork. [Versteigerung fremder Weine nebst mehreren ausländischen Gegenständen.] Unterzeichneter, der sich mehrere Jahre auf dem Borgebirg der guten Hofnung aufgehalten, und sich wieder in sein Vaterland nach Kork begeben, hat von da rothen und weißen Kap- und Konstantiawein in Bouteillen, mehrere schöne Tieg- und Seehundefelle, ausgetesene Meerrohre, Wurfspeiche der Wilden und Abbildungen von diesen, einen Elefantenzahn und Hörner von wilden Thieren, weiße und schwarze Straußfedern, Reitpeitschen von Seelohhaut, etwas Konchilien und Schmetterlingsarten, fremde goldene und silberne Münzen u. d. seine Steine mitgebracht, welche Sachen er zur Meßzeit, bevorstehenden 10. November, im Admischen Kaiser zu Karlsruhe, mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß, versteigern lassen will, und dazu die resp. Liebhaber höflich einladet.

Kork, den 24. Sept. 1819.

J. M. Pfajer.